

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2011-10-12

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Schultz  
Telefon: (0385) 5 45 11 68

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00955/2011

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin  
(Leitlinien guter Unternehmensführung) Teil 2

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) Teil 2 zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, gemeinsam mit ihren Unternehmen (Kapitalgesellschaften und Eigenbetriebe) eine gute, d.h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst, als auch am Gemeinwohl orientiert.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszweckes zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung hat sich die Landeshauptstadt Schwerin zur weiteren Verbesserung der Unternehmensleitung, -überwachung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel „**Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin**“ auszuarbeiten. Der Begriff Public Corporate Governance Codex wird hierbei als Maßstab für gute Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Im Public Corporate Governance Codex sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Organe städtischer

Beteiligungsunternehmen verankert. Er enthält in Form von Festlegungen, Empfehlungen und Anregungen wesentliche Standards einer guten und verantwortungsvollen Führung von öffentlich finanzierten Unternehmen.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 24.01.2011 den o.g. Codex beschlossen. Hierin wurde angekündigt, dass in einem weiteren Teil (Teil 2) die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Gesellschafter und Gesellschaft, die praktische Umsetzung des Public Corporate Governance Codex, aufgezeigt wird.

Der Teil 2 enthält konkrete Vorgaben und geeignete Instrumente, um die notwendige Transparenz und Kontrolle im Zusammenspiel von Beteiligungsgesellschaft und deren Gesellschafterin Stadt praktikabel, effizient und nachhaltig zu ermöglichen.

Der Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 der Landeshauptstadt Schwerin empfohlen, dem Codex zuzustimmen.

## **2. Notwendigkeit**

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 28.06.2010 die Einführung eines solchen Leitfadens empfohlen.

Die Entscheidung der Stadtvertretung hierzu ergibt sich aus § 22 Absatz 2 KV M-V wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin.

## **3. Alternativen**

Verzicht auf die Einführung eines solchen Codex

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

---

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** keine

**Anlagen:**

Public Corporate Governance Codex  
für die Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung) Teil 2

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin